

Weinberghof 4, 99734 Nordhausen

Tel. (03631) 420 – 222

Fax (03631) 420 – 811

<p>Antrag auf Nachteilsausgleich bei der Auswahl nach dem Grad der Qualifikation <u>„Durchschnittsnote“</u> zum</p>	<p><input type="radio"/> Wintersemester</p> <p><u>für den Studiengang</u></p> <p><input type="radio"/> Betriebswirtschaft</p> <p><input type="radio"/> Flächen- und Stoffrecycling</p> <p><input type="radio"/> Gesundheits- und Sozialwesen</p> <p><input type="radio"/> Public Management</p> <p><input type="radio"/> Regenerative Energietechnik</p> <p><input type="radio"/> Sozialmanagement</p> <p><input type="radio"/> Technische Informatik (zutreffendes bitte ankreuzen)</p>
--	--

Diesen Antrag kann eine Bewerberin oder ein Bewerber stellen, wenn sich besondere Umstände, die sie/er nicht zu vertreten hat, nachteilig auf ihre/seine Durchschnittsnote ausgewirkt haben. Weist die Bewerberin oder der Bewerber derartige Umstände und ihre Auswirkungen nach, wird sie/er mit einer verbesserten Durchschnittsnote am Vergabeverfahren beteiligt.

Da der Leistungsabfall in der Regel nicht unmittelbar aus den Zeugnissen hervorgeht, ist dem Antrag ein Schulgutachten (mit Angabe der verbesserten Durchschnittsnote) beizufügen.

Des weiteren sind alle Unterlagen, auf die sich das Schulgutachten stützt, z. B. Zeugnisse und fachärztliche Gutachten, einzureichen.

Bei der Entscheidung können nur solche Angaben berücksichtigt werden, die durch entsprechende Nachweise in amtlich beglaubigter Form belegt sind.

Name	Vorname	Geburtsdatum
<p><u>Begründung des Antrages:</u></p>		
Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers